

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|------------|
| Drucksache | |
| - öffentlich - | |
| DS-615/21-26 | |
| Datum | 22.05.2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|---------------------|
| Magistrat | 28.05.2024 | beschließend |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 13.06.2024 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.06.2024 | beschließend |

Betreff:

Radverkehrsführung Walter-Flex-Straße

Bezug: Antrag [AT-148/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 27.11.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen und für den Haushalt 2024 Mittel für die Planungsleistungen zur Sanierung und Umgestaltung der Walter-Flex-Straße angemeldet sind.
2. sobald eine Genehmigung des Haushalts 2024 vorliegt das Vergabeverfahren zu den Planungsleistungen gestartet werden kann.
3. die Walter-Flex-Straße im städtischen und regionalen Radroutennetz eine wichtige Achse darstellt und für den Schulradverkehr eine baulich geschützte Radverkehrsinfrastruktur von besonderer Bedeutung ist.
4. die im Antrag 148/21-26 „Radwegplanung Walter-Flex-Straße bei Sanierung“ unter 1. enthaltenen Anforderungen an die Radverkehrsführung unter Berücksichtigung der anerkannten technischen Regelwerke als Planungsgrundlage dienen und die unter 2. benannten Varianten zur Straßengestaltung neben weiteren geprüft werden.
5. dass Projekte zur infrastrukturellen Gestaltung der Verkehrswege zur Attraktivitätssteigerung des Rad- und Fußverkehrs im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität gefördert werden, sofern die Qualitätsstandards und Musterlösungen für das Radnetz Hessen dabei beachtet werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass nach Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) der Stadtverordnetenversammlung die entwickelten Varianten zur Auswahl der Vorzugsvariante als Grundlage für die weiteren Planungsphasen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Begründung:

A. Ziel

Es soll eine attraktive und sichere Radverkehrsinfrastruktur an der Walter-Flex-Straße eingerichtet werden, um für alle Radfahrenden ein geeignetes Angebot bereitzustellen und so gemäß den Zielen des Radverkehrskonzepts den Anteil des Radverkehrs am gesamtstädtischen Verkehr zu steigern und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 24.06.2021 mit der DS 839/16-21 „Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen, dass das Radverkehrskonzept (RVK) als Grundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in Rüsselsheim am Main genutzt wird.

C. Ausgangslage und Problemstellung

In dem rund 800 m langen Abschnitt zwischen der Friedhofstraße und dem Waldweg ist eine grundhafte Sanierung der Walter-Flex-Straße in den nächsten Jahren vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist der Straßenraum derart umzugestalten, dass insbesondere für den Radverkehr eine attraktive Führung ermöglicht wird.

Die Walter-Flex-Straße ist Route im städtischen Radroutennetz und im Radroutennetz des Kreis-Groß-Gerau. Darüber hinaus stellt sie eine Schulradroute dar (vgl. [Schülerradrouutenplaner Hessen](#)). Im Abschnitt zwischen der Bahnunterführung zur Danziger Straße und dem Waldweg verläuft die Empfehlungsvariante der Radschnellverbindung Mainz – Frankfurt (vgl. [Machbarkeitsstudie zu Radschnell-/ Raddirektverbindungen im Kreis Groß-Gerau | Korridor Mainz - Frankfurt am Main](#)) sowie die ausgewiesene Freizeitradroute „Spargeltour West“ (vgl. [Spargeltour-West | Radroutenplaner Hessen](#)).

Die derzeitige Radverkehrsführung an der Walter-Flex-Straße wird den heutigen Anforderungen an eine attraktive Radverkehrsanlage nicht mehr gerecht. Insbesondere unsichere Radfahrende und Schulkinder benötigen auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h einen baulich geschützten Radweg mit ausreichenden Breiten und Sicherheitsabständen zum Kfz-Verkehr. Die derzeit vorhandenen Radfahrstreifen mit einer Breite von ca. 1,50 m unterschreiten die Regelbreite von 1,85 m und bieten keinen Schutz zum fließenden Kfz-Verkehr, zudem können die notwendigen Sicherheitsabstände zu parkenden Fahrzeugen nicht gewährleistet werden, um Doorings-Unfällen vorzubeugen. Ebenso ist das Überholen von Radfahrenden im Begegnungsfall zweier Kfz nicht mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand von 1,50 m möglich. Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes müssen Kfz in Richtung Fahrbahnmitte ausweichen.

In den Kreuzungszufahrten an der Friedhofstraße sowie am Waldweg wird der Radverkehr teils auf sogenannten Radstreifen in Mittellage zwischen zwei Kfz-Spuren geführt. Dies sorgt für Unsicherheiten und ist für viele Radfahrende keine geeignete Führung.

D. Lösung

Im Zuge der Planungen zur Sanierung und Umgestaltung der Walter-Flex-Straße ist eine Radverkehrsführung zu entwickeln, die den oben genannten Netzbedeutungen und den Anforderungen an eine sichere und attraktive Radverbindung für alle Zielgruppen gerecht wird. Die im Antrag [AT-148/21-26](#) „Radwegplanung Walter-Flex-Straße bei Sanierung“ benannten Anforderungen an die Radverkehrsführung dienen dabei unter Berücksichtigung der anerkannten technischen Regelwerke als Planungsgrundlage:

- Baulich getrennte Radwege zum Kfz-Verkehr
- Einhaltung der notwendigen Sicherheitsabstände zur Vermeidung von Doorings-Unfällen und Notwendigkeit zum Ausweichen von Radfahrenden in den fließenden Kfz-Verkehr
- Verkehrsberuhigende und übersichtliche Gestaltung der Kreuzungsbereiche der einmündenden Straßen, um Konflikte mit dem Kfz-Abbiegeverkehr zu vermeiden bzw. zu reduzieren
- Für den Rad- und Fußverkehr werden ausreichende Breiten entsprechend der anerkannten technischen Regelwerke angesetzt. Eine Verengung der Fahrbahn kann hierbei auch in Betracht gezogen werden.

Im Zuge der Planungen werden verschiedene Varianten zur Gestaltung der Walter-Flex-Straße untersucht. Dabei werden die im Antrag 148/21-26 benannten Varianten berücksichtigt:

- Variante 1:
Der Radweg wird wie im Bereich Waldweg zwischen Lucas-Cranach-Straße und Platanenstraße rechtsseitig von Parkflächen für Kraftfahrzeuge vorbeigeführt und ist baulich getrennt vom Parkstreifen (bspw. durch Bordsteine).
- Variante 2:
Umgestaltung der Walter-Flex-Straße dahingehend, dass ein baulich getrennter Radweg für beide Fahrtrichtungen vom Kfz-Verkehr eingerichtet wird.

E. Weiteres Vorgehen

Sobald ein genehmigter Haushalt 2024 vorliegt kann das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planungsleistungen zur Sanierung und Umgestaltung der Walter-Flex-Straße erfolgen.

Nach Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung) werden der Stadtverordnetenversammlung die entwickelten Varianten zur Auswahl der Vorzugsvariante als Grundlage für die weiteren Planungsphasen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Darauf aufbauend erfolgen die weiteren Planungsphasen und die Bauphasen. Ein Beginn der ersten Bauphase wird für das Jahr 2026 avisiert.

F. Kosten

Die zu erwartenden Baukosten für die Sanierung der Walter-Flex-Straße werden erst nach einer Auswahl einer Vorzugsvariante ermittelt. Neben der Straßenerneuerung ist zudem die Erneuerung der Hausanschlüsse sowie der Versorgungsleitungen der Stadtwerke vorgesehen.

Der Kostenaufwand für die Planungsleistungen ergibt sich im Rahmen der Ausschreibung. Im Zuge der Planungsphasen wird der Kostenaufwand für die Bauleistungen näher bestimmt.

G. Finanzierung

Aus dem Finanzhaushalt 2023 stehen Restmittel unter der Investitionsnummer 12016300AG Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3. BA Mittel in Höhe von 146.000 Euro zur Verfügung, für die die Bildung von Haushaltsausgaberesten beantragt wurden. Für den Finanzhaushalt 2024 sind 150.000 Euro angemeldet, weitere 700.000 Euro sind für das Haushaltsjahr 2025 angemeldet.

Sobald ein genehmigter Haushalt für das Jahr 2024 vorliegt, können aus den Haushaltsausgaberesten von 2023 und den für 2024 angemeldeten Mitteln die Planungsleistungen für die Straßenerneuerung finanziert werden. Die notwendigen Mittel für die Bauleistungen sind in den Haushaltsplanungen der Folgejahre zu berücksichtigen.

Es wird geprüft, inwieweit die Maßnahme im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität gefördert werden kann. Hierbei ist von einer Regelförderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben auszugehen.

H. Auswirkungen auf das Klima

Durch den Ausbau von sicheren und attraktiven Radverkehrsverbindungen und die Schließung von Netzlücken kann der Anteil des Radverkehrs am gesamten städtischen Verkehr gesteigert werden. Dadurch ist eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zu erwarten, wodurch sich wiederum Treibhausgasemissionen reduzieren lassen.

Rüsselsheim am Main, 28.05.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister